



*BmU* - der Fraktionsvorsitzende  
Bernhard Osterwind  
Bergstr. 13, 40699 Erkrath  
Tel.: 02104/46506  
e-mail: [bmu@bmu-erkath.de](mailto:bmu@bmu-erkath.de)  
[www.bmu-erkath.de](http://www.bmu-erkath.de)

02.07.2013

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt

Frau  
Edeltraud van Venrooy  
Rathaus  
Bahnstraße 16  
40699 Erkrath

Sehr geehrte Frau van Venrooy,

die *BmU*-Fraktion beantragt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

### **„Verkehrssituation in den Spielstraßen in Erkrath“**

Viele Anwohner aus verschiedenen Spielstraßen in Erkrath beschwerten sich immer wieder darüber, dass leider viele motorisierte Verkehrsteilnehmer die Verkehrsregeln einer Spielstraße nicht kennen oder diese ignorieren.

Es wird häufig beobachtet, dass die Schrittgeschwindigkeit (von etwa 6 km/h) deutlich überschritten wird und die Fußgänger, insbesondere die Kinder, dadurch gefährdet werden.

Einen entsprechenden Hinweis auf dieses Problem findet man u.a. auch im Schulwegeplan der Grundschule Trills (Vorlage 78/2013 - Stellungnahme der Aktionsgemeinschaft 'Erkrather Kinder sicher unterwegs' S. 4).

Sicherlich ist das Einhalten der 6 km/h mittels des Tachometers oft nicht genau möglich, allerdings ist zu beobachten, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten wohl selten unter 15 km/h liegen.

Dies ist besonders problematisch, da die Spielstraßen üblicherweise bis auf wenige Abschnitte keinen getrennten Fußgängerbereich (Bürgersteig o.ä.) aufweisen.

Gerade an unübersichtlichen Einmündungen und Kurven mit Mauern oder Hecken kommt es daher manchmal zu gefährlichen Situationen für Fußgänger, wenn KFZ-Fahrer zu schnell um die Ecke fahren.

Bei Ansprache betreffender Fahrer oder auch in einer Umfrage eines TV-Magazins zeigt sich, dass viele die Bedeutung des blauen Spielstraßenschildes bzw. des Begriffes „Schrittgeschwindigkeit“ nicht (genau) kennen.

Um die Verkehrssicherheit in den Spielstraßen zu verbessern, beantragen wir:

- Dass die Verwaltung sich um Kontrollen durch Polizei und / oder Ordnungsamt in den Spielstraßen bemüht.
- Die Anbringung eines Zusatzschildes unterhalb der blauen Spielstraßenschilder mit der Aufschrift: „Schritt fahren – max. 6 km/h“, auch wenn dies durch die StVO so zunächst nicht vorgesehen ist. Nach StVO können Zusatzschilder allerdings als zusätzliche Orientierungshilfe eingesetzt werden, dieses Schild soll auch diejenigen, welche die StVO nicht vollständig kennen, oder die Schilder aus „Gewöhnungseffekt“ nicht wahrnehmen an das Tempolimit erinnern. Dies ist in verschiedenen Orten in Deutschland Praxis, man vergleiche den Anhang unten.
- Die Überprüfung der Spielstraßen auf besondere Gefahrenstellen unter Einbeziehung der Anwohner und Umsetzung von Maßnahmen, um diese zu entschärfen.
- Die Anschaffung einer zweiten Geschwindigkeitsanzeigetafel, die im Wechsel insbesondere in den Spielstraßen eingesetzt werden und eine statistische Auswertungsfunktion der gefahrenen Geschwindigkeiten haben soll. Die Kosten von etwa 3500 € sollten im Sinne der Verkehrssicherheit investiert werden.  
Die pädagogische Wirkung der bislang eingesetzten Tafel kann von den betroffenen Anwohnern i.d.R. beobachtet werden.  
Die „Wartezeit“ auf die Aufstellung dieser Tafel ist in Erkrath momentan zu lang.
- Die Auswertung und Bereitstellung der vorhandenen statistischen Ergebnisse der Geschwindigkeitsanzeigetafel, insbesondere die Resultate aus Spielstraßen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernhard Osterwind

Christian Ritt

Auskunft erteilt Christian Ritt.

## Anhang:

Beispiele für Orte mit Zusatzschildern:



Waldbüttelborn



Freiburg



Künzelsau



Kehl